

**KT-Drucksache Nr. X-0217**

für den Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats/der Landrätin  
-öffentlich-

**Modalitäten für die Wahl des Landrats/der Landrätin durch den Kreistag**

**Beschlussvorschlag:**

Die Modalitäten für die Wahl des Landrats/der Landrätin durch den Kreistag werden wie folgt festgelegt:

1. Die Sitzung zur Wahl des Landrats/der Landrätin am 01.02.2021 soll nur diesen Tagesordnungspunkt umfassen.
2. Jeder Bewerber/jede Bewerberin hat 15 Minuten Zeit, um sich dem Kreistag vorzustellen. Die Reihenfolge der Vorstellung wird zu Beginn der Sitzung ausgelost. Fragen können keine gestellt werden.
3. Die Bewerber/Bewerberinnen können nur während ihrer eigenen Vorstellung im Sitzungssaal sein.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

1. Gemäß § 39 Abs. 5 Landkreisordnung wählen die Kreisräte/Kreisrätinnen den Landrat/die Landrätin in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte/Kreisrätinnen auf sich vereinigt. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei kein Bewerber/keine Bewerberin mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte/Kreisrätinnen, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber/die Bewerberin gewählt ist, der/die die höchste Stimmenzahl erreicht; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
2. Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzetteln und Wahlumschlägen nach Aufruf der Kreisräte und Kreisrätinnen in alphabetischer Reihenfolge in einer Wahlkabine.